

An die Eltern der
OGS Kinder

Altenberge, 26.2.2018

Liebe Eltern,

am 16.2.2018 ist eine Änderung des Erlasses der NRW Landesregierung in Kraft getreten, die Ihren Kindern mehr Spielraum bei der Teilnahme an regelmäßigen außerschulischen Angeboten wie z.B. Musikunterricht oder Sportverein einräumt. Die Teilnahme an der OGS bleibt darin allerdings an allen Schultagen bis 15 Uhr verpflichtend bestehen und Ausnahmen müssen schriftlich angezeigt und von der OGS genehmigt werden:

- Wie bisher einmalige Ausnahmen, z.B. Geburtstage, Familienereignisse, Arztbesuche. Bitte nutzen Sie die in den OGS-Bereichen ausliegenden Formulare und stimmen Sie das frühere Gehen Ihres Kindes an diesem Tag rechtzeitig mit dem OGS Team ab.
- Neu - regelmäßige Ausnahmen: Für die Teilnahme an regelmäßigen außerschulischen Bildungsangeboten (Kurskurse, Musikunterricht, Sportvereine, heimatsprachlicher Unterricht, etc.) oder Therapien, deren Beginn dauerhaft vor 15 Uhr liegt, dürfen Kinder die OGS früher verlassen bzw. können früher abgeholt werden. Hierfür ist eine schriftliche Genehmigung durch das OGS Büro (!) möglichst vor Schuljahresbeginn einzuholen.

Andere Gründe (z.B. Arbeitszeiten/freie Tage der Eltern) berechtigen laut Erlass nach wie vor nicht zu einer Freistellung an einzelnen Tagen.

Wir freuen uns, dass die NRW-Landesregierung die Regeln zum Besuch der OGS im Hinblick auf die Teilnahme an Kursen und Sportgruppen gelockert hat. Bitte haben Sie aber Verständnis, dass sich die OGS an die Gesetzeslage zu halten hat und einen schriftlichen Antrag verlangen muss.

Mit freundlichen Grüßen



Franziska Mahlmann
Für den Vorstand